

RALF UTGENANT

Sachverständiger für Energie

Dipl.-Ing. Ralf Utgenannt Tulpenweg 93 44651 Herne-Eickel info@utgenannt.de
Fon 02325 / 659895 Fax 02325 / 659896 Mobil 01632 / 321934

Ralf Utgenannt SfE Tulpenweg 93 44651 Herne

Salzgitter Mannesmann Grobblech GmbH
Herrn Werner Trompetter
Sandstr. 140
45473 Mülheim an der Ruhr

30.04.2026

Bestätigung von Maßnahmen im Umsetzungsplan gem. §9 EnEfG

Sehr geehrter Herr Trompetter,
entsprechend §9 EnEfG bestätige ich Ihnen

1. Die erfolgte Durchführung der Maßnahme „#5_Einbau dicht-schließender Klappen in den HBO“ gem. Tabelle 1 (Page 3 of 8) des Energieaudits der Fa. DNV vom 08. – 17.05.2023.

Diese Maßnahme wird wegen einer möglichen zeitlichen Überschneidung von §4 EnSimiMaV (Vorgängerregelung) und §9 EnEfG (Nachfolgeregelung) erneut als Nr. 1 des neuen Umsetzungsplans vom 24.04.2026 aufgeführt.

2. Die Maßnahmen gem. Umsetzungsplan vom 24.04.2026
 - „Nr. 2 Erneuerung der Betriebswasser-Aufbereitung“
 - „Nr. 3 Neue Druckluftstation“
 - „Nr. 4 Neue Heizung Waschkaue - Abwärmenutzung der Druckluftherzeugung“
 - „Nr. 5 Erneuerung der Feuerfestauskleidung HBO“
 - „Nr. 6 Umrüstung auf LED-Beleuchtung - BWW Kaltgeometrie“
 - „Nr. 7 Umrüstung auf LED-Beleuchtung - RBW Halle 406 Verladung“
 - „Nr. 8 Umrüstung auf LED-Beleuchtung - RBW Halle 406 QS“
 - „Nr. 9 Umrüstung auf LED-Beleuchtung - Halle 402 Rohreingang“
 - „Nr. 10 Umrüstung auf LED-Beleuchtung - RBW Halle 401“
 - „Nr. 11 Umrüstung auf LED-Beleuchtung - BWW Halle 430“
 - „Nr. 12 Umbau Kühlturmlüfter auf Frequenzumformer“

sind gem. den Anforderungen der DIN EN16247 nicht wirtschaftlich durchführbar.

RALF UTGENANT

Sachverständiger für Energie

Hintergrund:

Die Salzgitter Mannesmann Grobblech GmbH (nachfolgend: Unternehmen) betreibt am Standort in Mülheim/Ruhr ein Energiemanagementsystem nach DIN EN ISO 50001. Mit §9 EnEFG als Nachfolgeregelung von §4 EnSimiMaV kam die Verpflichtung, wirtschaftlich umsetzbare Maßnahmen aus dem letzten Audit kurzfristig umzusetzen bzw. Maßnahmenvorschläge in einem Umsetzungsplan aufzunehmen und zu veröffentlichen. Dies muss von einer befugten Stelle bestätigt werden. Maßnahmen, die nicht wirtschaftlich umsetzbar sind, sind ebenfalls von einer prüfungsbefugten Stelle als Unwirtschaftlich zu bestätigen.

Mit Schreiben des Bundesamtes für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle vom 08.05.2015 wurde Dipl.-Ing. Ralf Utgenannt als „Energieaudits durchführende Person nach §7 Abs. 3 i. V. mit § 8b EDL-G“ registriert. Diese Registrierung ist seither ununterbrochen gültig. Somit ist Dipl.-Ing. Ralf Utgenannt gem. §9 EnEFG befugt, die Bestätigungen auszustellen.

Auditdaten

Das Audit zur Bestätigung gem. §9 EnEFG fand am 24.04.2026 um 11.00 Uhr in den Räumen des Unternehmens in der Wiesenstr. 33, 45473 Mülheim/Ruhr statt. Teilnehmer waren Frau Vera Schostok sowie die Herren Andreas Schulz und Werner Trompetter vom Unternehmen. Die Wirtschaftlichkeitsberechnungen im Unternehmen hatte Herr Spitzer durchgeführt. Als Auditor war Dipl.-Ing. Ralf Utgenannt vor Ort.

Bestätigung der durchgeführten Maßnahmen

Die Durchführung der Maßnahme „#5_Einbau dicht-schließender Klappen in den HBO“ konnte aus betrieblichen Gründen nicht in der Anlage selbst begutachtet werden. Auf Basis der Kenntnis von vergleichbaren Anlagen und vorgelegter Fotoaufnahmen vom Einbau konnte sich der Auditor ein Bild von der Umsetzung der Maßnahme machen. Zusätzlich wurde der Einbau in der KW23/2023 vom Leiter Ofentechnik / Gasrohrnetz des Unternehmens am 11.04.2024 schriftlich bestätigt.

Die Bestätigung der Umsetzung dieser Maßnahme erfolgt 2026 erneut als Nr. 1, da es im Jahr 2024 durch den Wechsel der gesetzlichen Verpflichtung von §4 EnSimiMaV zu §9 EnEFG zu möglichen zeitlichen Überschneidungen kommen kann.

Bestätigung der Unwirtschaftlichkeit der nicht-durchgeführten Maßnahmen

Wegen der begrenzten Anzahl der nicht durchgeführten Maßnahmen wurde keine Stichprobe verifiziert, sondern es wurden alle im Umsetzungsplan aufgeführten Maßnahmen begutachtet.

Die Maßnahmen Nr. 2 bis Nr. 12 des Umsetzungsplans vom 24.04.2026 sind entsprechend den Anforderungen von §9 EnEFG nicht wirtschaftlich durchführbar, da sich nach 20 Prozent der Nutzungsdauer kein positiver Kapitalwert ergibt.

Die Nutzungsdauer beträgt bei allen Maßnahmen 10 Jahre:

- „Nr. 2 Erneuerung der Betriebswasser-Aufbereitung“
Kein positiver Kapitalwert; kein positiver Netto-Barwert nach 20% der Laufzeit
- „Nr. 3 Neue Druckluftstation“
Kein positiver Kapitalwert; kein positiver Netto-Barwert nach 20% der Laufzeit

RALF UTGENANT

Sachverständiger für Energie

- „Nr. 4 Neue Heizung Waschkaue - Abwärmenutzung der Druckluftherzeugung“
Kein positiver Kapitalwert; kein positiver Netto-Barwert nach 20% der Laufzeit
- „Nr. 5 Erneuerung der Feuerfestauskleidung Hubbalkenofen“
Kein positiver Kapitalwert; kein positiver Netto-Barwert nach 20% der Laufzeit
- „Nr. 6 Umrüstung auf LED-Beleuchtung - BWW Kaltgeometrie“
Kein positiver Kapitalwert; kein positiver Netto-Barwert nach 20% der Laufzeit
- „Nr. 7 Umrüstung auf LED-Beleuchtung - RBW Halle 406 Verladung“
Kein positiver Kapitalwert; kein positiver Netto-Barwert nach 20% der Laufzeit
- „Nr. 8 Umrüstung auf LED-Beleuchtung - RBW Halle 406 QS“
Kein positiver Kapitalwert; kein positiver Netto-Barwert nach 20% der Laufzeit
- „Nr. 9 Umrüstung auf LED-Beleuchtung - Halle 402 Rohreingang“
Kein positiver Kapitalwert; kein positiver Netto-Barwert nach 20% der Laufzeit
- „Nr. 10 Umrüstung auf LED-Beleuchtung - RBW Halle 401“
Kein positiver Kapitalwert; kein positiver Netto-Barwert nach 20% der Laufzeit
- „Nr. 11 Umrüstung auf LED-Beleuchtung - BWW Halle 430“
Kein positiver Kapitalwert; kein positiver Netto-Barwert nach 20% der Laufzeit
- „Nr. 12 Umbau Kühlturmlüfter auf Frequenzumformer“
Kein positiver Kapitalwert; kein positiver Netto-Barwert nach 20% der Laufzeit

Obwohl folgende Maßnahmen keine Wirtschaftlichkeit gem. §9 EnEg erreichen, wurden sie im Jahr 2025 umgesetzt:

- „Nr. 2 Erneuerung der Betriebswasser-Aufbereitung“
- „Nr. 6 Umrüstung auf LED-Beleuchtung - BWW Kaltgeometrie“
- „Nr. 7 Umrüstung auf LED-Beleuchtung - RBW Halle 406 Verladung“
- „Nr. 9 Umrüstung auf LED-Beleuchtung - Halle 402 Rohreingang“
- „Nr. 10 Umrüstung auf LED-Beleuchtung - RBW Halle 401“
- „Nr. 12 Umbau Kühlturmlüfter auf Frequenzumformer“

Obwohl folgende Maßnahmen keine Wirtschaftlichkeit gem. §9 EnEg erreichen, sollen sie in der langfristigen Planung des Unternehmens weiterverfolgt werden:

- „Nr. 3 Neue Druckluftstation“
- „Nr. 4 Neue Heizung Waschkaue - Abwärmenutzung der Druckluftherzeugung“
- „Nr. 5 Erneuerung der Feuerfestauskleidung Hubbalkenofen“
- „Nr. 8 Umrüstung auf LED-Beleuchtung - RBW Halle 406 QS“
- „Nr. 11 Umrüstung auf LED-Beleuchtung - BWW Halle 430“

RALF UTGENANT

Sachverständiger für Energie

Alle in dieser Bestätigung aufgeführten Unterlagen liegen dem Unternehmen und dem Auditor vor und können eingesehen werden.

Die Angaben in diesem Schreiben basieren auf den vorgefundenen Betriebsverhältnissen sowie Angaben des Unternehmens und erfolgten nach bestem Wissen, jedoch ohne Gewähr.

Freundliche Grüße



Anlage: Umsetzungsplan vom 24.04.2026